

Gemeinde Itingen, Mutation Strassennetzplan Siedlung und Landschaft im Bereich „Stuffelmattweg“ und Quartierplan „Sägeweg“

Die von der Einwohnergemeindeversammlung Itingen am 8. Dezember 2016 beschlossene Mutation des Strassennetzplanes Siedlung und Landschaft im Bereich „Stuffelmattweg“ und der vom Gemeinderat Itingen am 17. Oktober 2016 beschlossene Quartierplan „Sägeweg“ werden im Sinne der Erwägungen und mit nachstehender Ausnahme und Sistierung genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.

Ausnahme:

Von der Genehmigung ausgenommen werden (im Quartierplanreglement rot gestrichen):
Die beiden ersten Sätze in § 5 Absatz 14 des Quartierplanreglementes.

Sistierung:

Von der Genehmigung sistiert werden (im Quartierplan und im Quartierplanreglement rot gestrichen):

Im Quartierplan der „Baubereich 8 optional für Hauptbauten“.

Im Quartierplanreglement § 5 Absatz 2 Abschnitt „Baubereich 8 optional“ und § 6 Absatz 9 „Aussenraumgestaltung Baubereich 8 optional“.